



Bearbeiter: Robert Laufer
Tel.: 03466/45400-234
Fax: 03466/45400-290
E-Mail: gde@eibiswald.gv.at

Parteienverkehrszeiten (Bauamt – Eibiswald 17):
Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Zahl: B-2022-1098-00431-1

Eibiswald, am 23.11.2022

**Gegenstand: Ansuchen um Bewilligung der Errichtung Funkanlagentragmasten
Kundmachung gemäß § 33 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes**

Sehr geehrte Grundeigentümer!

Die **OnTower Austria GmbH, 1210 Wien, Brünner Straße 52**, hat um die Bewilligung der **Errichtung eines Funkanlagentragmastes (Sende- und Empfangsanlage)** auf dem **Grundstück 833/1** in der **KG 61139 St. Lorenzen** im vereinfachten Verfahren angesucht. Gemäß § 33 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 45/2022 („Stmk. BauG“) wird Ihnen, sofern Ihre Liegenschaft bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt gelegen ist, die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb einer Frist von

2 Wochen

ab dem Datum der Kundmachung zum Vorhaben schriftlich Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Ihr Recht auf die Erstattung einer Stellungnahme beschränkt und Sie daher keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 des Stmk. BauG gegen das Vorhaben erheben können.

Ferner wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb der voran gesetzten Frist bei der Baubehörde in die Unterlagen des Bauansuchens während der Parteienverkehrszeiten Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ergeht ohne Bescheidwillen gemäß den §§ 56 ff AVG; sie stellt eine Verfahrensordnung dar, gegen die gemäß § 7 Abs. 1 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGGV – eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig ist.

Für die Marktgemeinde Eibiswald
Referat Bauamt
Der Referatsleiter:
VB Robert Laufer

(elektronisch gefertigt)